

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 1

Artikel: Reformen im Wiener Findelhaus
Autor: Reuter, Gabriele
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Parteitag in Leipzig

erhob ferner zum Beschuß, daß in allen Ausschüssen des ganzen Reiches und in allen Parteiinstanzen die Frauen auch vertreten sein sollen. Dadurch werden sie zur eifrigsten gemeinsamen Mitarbeit mit den Männern angeregt. Ihnen steht heute in wichtigen Fragen das Mitentscheidungsrecht zu. Dafür haben sie gleich den Männern die volle Verantwortung für alle Vorgänge in der Partei und vor der Öffentlichkeit zu tragen. Sie erhalten dergestalt eine politische Erziehung, wie nur die Leitung und Führung einer großen politischen Partei sie gewähren kann. Sie sind daher auch nicht mehr eine Partei in der Partei: sie sind Mitglieder mit vollständig gleichen Pflichten und Rechten.

Auch

der österreichische Parteitag

brachte den Genossinnen eine Erweiterung ihrer Parteirechte. Im Gegensatz zum österreichischen rücksändigen Vereinsgesetz, das den „Frauenpersonen“ den Beitritt in politische Vereine verbietet, bestimmt das neue Organisationsstatut, daß die Mitgliedschaft bei einer auf Grund der Beschlüsse der Frauenreichskonferenz gegründeten Frauenorganisation die Zugehörigkeit zur Partei begründet. Es hat sich das Statut der politischen Frauenorganisation anzulehnen an die festgelegten Bestimmungen des Parteistatuts und darf ohne die Zustimmung der Reichsparteivertretung keine Abänderung vorgenommen werden. Durch diesen Beschuß gaben die österreichischen Genossinnen ihren Willen kund, in ihren Organisationen als zu den Genossen gehörend betrachtet zu werden und nicht als eine separate Organisation zu gelten. Nun die Frauenorganisationen als ein Glied der Parteiorganisation anerkannt werden, schwinden allmählich auch die Vorurteile der Genossen gegen die Organisation der Frauen. Schon seit zwei Jahren untersteht die Agitation unter ihnen dem Frauenreichskomitee. Während in Deutschland der Parteivorstand die erforderlichen Ausgaben aus der Zentralkasse bestreitet, gewährt die österreichische Parteivertretung dem Frauenreichskomitee eine Subvention und bezahlt die Sekretärin. In Zukunft werden von der Partei einheitlich für das ganze Land geltende Quittungsmarke ausgegeben für Männer und Frauen. Die Festsetzung des Beitrages für die weiblichen Mitglieder wurde jedoch den Beschlüssen der Frauenreichskonferenz überlassen, weil von Frauen, die auch gewerkschaftlich organisiert sind, eine kleinere Beitragsleistung gefordert werden soll als von solchen, die nur der politischen Organisation angehören. Das Parteistatut macht es allen Berufssarbeiterinnen zur Pflicht, einer Gewerkschaft anzugehören. Wenn gleich den Frauen nicht wie in Deutschland und in der Schweiz in die Organisationen der Männer freier Zutritt gewährt ist, so ist ihre Arbeit in den Freien Organisationen doch eine mit den Männern gemeinsame. Das neue Parteistatut bestimmt, daß Frauen als Delegierte in alle Vertretungskörper der Partei entsendet werden müssen.

So wurde trotz der durch das bestehende Vereinsgesetz geforderten Sonderorganisation doch die Gleichberechtigung der Frauen in weitestgehender Weise von den Genossen anerkannt und wird inskünftig als etwas natürliches und selbstverständliches aufgefaßt werden.

Diese Anerkennung haben sich die deutschen wie die österreichischen Genossinnen durch ihre Arbeit im Dienste der Partei erworben. Denn die beste Propaganda für die Gleichberechtigung der Frauen ist ihre Arbeit, durch die sie allein die Vorurteile der Männer zu besiegen vermögen. Drum auf an die Organisationsarbeit, ihr Schweizer Genossinnen, damit auch euch die reichen Früchte eurer agitatorischen Tätigkeit vereinst in den Schoß fallen!

Reformen im Wiener Kindelhaus.

Das Wiener Kindelhaus wurde zur Zeit des Kaisers Josef gegründet und seine Organisation hat natürlich den modernen Anforderungen und dem modernen Empfinden in mancher Beziehung nicht genügt. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn nun Reformen vorgenommen werden. So ist vor allem eine Bestimmung, die wirklich unserem modernen Empfinden geradezu ins Gesicht schlägt, aufgehoben worden. Bisher konnten Frauen in jenen Abteilungen, wo gezahlt wird, in der Maske gebären. Sie kamen verhüllt in die Gebäranstalt, behielten auch während der Geburt die Maske vor dem Gesicht und verließen nach der nötigen Schonzeit wieder die Anstalt. Sie mußten nur eine sehr geringe Tage von 110 Gulden hinterlegen, aus welcher Summe dann die Erhaltung des Kindes bestritten wurde. Mit dem Gelde wurde in einem geschlossenen Käouvert der Name des Kindes, sowohl der Tauf- als auch der Familienname bekannt gegeben, dann brauchte sich die Mutter nicht mehr um das Kind zu kümmern. Vergeblich haben die Gerichte auf das Ungezügliche dieser Bestimmung hingewiesen; fast keine dieser Mütter gab ihren Namen bekannt. Erst jetzt ist diesem Unfug ein Ende gemacht und jede Frau muß ihren Namen angeben, wenn sie in der Anstalt aufgenommen werden soll. Dadurch wird vor allem verhütet, daß die Töchter aus reichen und vornehmen Häusern ihre unehelichen Kinder um das Erbrecht auf ihre großen Vermögen bringen können.

Eine weitere Wohstat für die Kindlinge besteht darin, daß ihnen an den Orten, wo sie untergebracht werden, ärztliche Hilfe auf Kosten der Anstalt gewährt werden muß. In verschiedenen Teilen des Landes wurden Bauernwirtschaften gekauft, bestehend aus einem Haus, Stallungen und vier Tsch Boden. In diesen wurden Familien installiert und ihnen zehn Kinder verschiedenen Alters und Geschlechtes zur Erziehung übergeben. Diese Einrichtung hat gewiß vieles an sich, das Bedenken erregen könnte. Vor allem bringen zehn Kinder und eine Bauernwirtschaft so große Arbeit, daß die Erziehung der Kinder nicht gewissenhaft beachtigt werden kann. Auch riecht gerade diese Institution sehr nach

dem bekannten christlich-sozialen Bestreben, die Kinder zu willigen Ausbeutungsobjekten der Bauern heranzuziehen. Sie werden hier von klein auf angestrengt mitarbeiten müssen, und eigentlich verdienen sich diese Findlinge ihr Brot selbst.

Unders verhält es sich mit einer Institution, die erst geschaffen werden soll, eine eigene Rechtsschutzstelle für Findlinge. Eine derartige Institution besteht noch nirgends und ist gewiß eine sehr notwendige Einrichtung. Dieses Rechtsschutzbureau, an dessen Spitze ein Jurist stehen wird, soll die Rechte der Findelkinder wahrnehmen und deren Väter und Mütter in weitgehendstem Sinne zur Erfüllung ihrer elterlichen Pflichten heranziehen.

Die Findelhäuser haben gewiß als Gebäranstalten einen großen Vorteil für die unehelichen Mütter. Aber als Fürsorgeinstitute zur Erziehung und Verpflegung der Kinder sind sie mit vielen Mängeln behaftet. Sie zerreissen vor allem die Gemeinschaft zwischen Mutter und Kind, entfremden sie einander und stoßen die Kinder frühzeitig unter fremde Menschen. Hier würde eine ausgiebige Unterstützung der Mutter, die es ihr so weit als möglich gestattet, ihr Kind bei sich zu behalten, viel angezeigter und mehr am Platz sein. Die Kinder müßten nicht ihr ganzes Leben unter ihrer unehelichen Geburt leiden.

Erziehen sollte heißen: Das Werden eines Menschen belauschen und ihm dann helfen, auf daß er selbst sein Eigenstes zu reicher und fruchtbare Reife fördere.

Gabriele Reuter.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Stiftungsfest des Arbeiterinnenvereins Luzern.

Endlich läßt auch unsere Luzerner Arbeiterinnenorganisation etwas von sich hören. Und zwar lauter erfreuliche Dinge. Sie hat dank der energischen und sachkundigen Leitung ihres Präsidenten B a c h m a n n ihre Mitgliederzahl verfünffacht. An ihren Monatsversammlungen herrscht reges Leben und erfreuen sie sich eines wachsenden Besuches. Das Stiftungsfest, das sich am 6. Januar im Hotel „Simplon“ in zwei Teilen, am Nachmittag Kinderbescherung, am Abend gemütliche Vereinigung der Erwachsenen, abwickelte, nahm einen für unsere Verhältnisse glänzenden Verlauf. Sowohl die Produktionen des Nachmittags als die des Abends fanden lebhaften Beifall. Zu unserer Freude hatten wir am Abend auch unsere Genossin Frau Marie Walter unter uns. Sie ist den Luzerner Genossinnen eine liebe Bekannte. In ihrer Festrede behandelte sie die gesellschaftliche Stellung und die Erwerbsverhältnisse der Frau in der Vergangenheit und in der Gegenwart und schloß mit einem warmen Appell an die Anwesenden, in der Organisation mitzukämpfen im Befreiungskampfe der arbeitenden Klasse. Möge er als Weckruf auch in die Zukunft hinein seine Wirkung tun!

J. R.

Arbeiterinnenverein Winterthur und Umgebung.

Unseren Vereinsmitgliedern diene hiermit zur

Kenntnis, daß nächsten Donnerstag den 13. Januar 1910 der Vortragszyklus der Genossin Dr. Brüsslein aus Zürich über das Ehe-, Eltern- und Kinderrecht im neuen Zivilgesetz beginnen wird. Das erste Referat ist angesetzt auf abends 8 Uhr im großen Saal der „Helvetia“. Hoffentlich ist das Interesse für dieses speziell die Frauen berührende Thema ein so allgemeines, daß die Winterthurer Genossinnen bei dieser Gelegenheit der Wissensbereicherung vollständig bis auf die Letzte sich einfinden werden.

Die ordentliche Monatsversammlung findet erst Ende des Monats statt, Donnerstag den 27. Januar. Das orientierende Referat von Genosse Wöh, Arbeitssekretär, über den Maurerstreik verspricht ebenfalls einen lehrreichen Abend.

Drum, ihr Fraue, höomed a beide Abende cho lose und lönd emos dier Manne diheime la gaume!

Der Vorstand.

An alle Arbeiterorganisationen der Schweiz!

Das Interesse der Arbeiterschaft an der Heimarbeitersfrage ist durch die Schweizerische Heimarbeiterausstellung in außerordentlicher Weise geweckt worden. Um es nicht erkalten zu lassen, haben wir uns entschlossen

Projektionsvorträge

über die Heimarbeit in der Schweiz zu veranstalten. Ein außerordentlich reiches Bildermaterial steht zur Verfügung.

Die Arbeiterorganisationen haben schon des öftern solche Vorträge zur Aufklärung der Arbeiterschaft veranlaßt. Es ist zu hoffen, daß sie die Gelegenheit, die Arbeiterschaft über eine außerst wichtige Frage zu unterrichten, auch diesmal recht lebhaft benutzen werden.

Anfragen wollen so rasch als möglich gerichtet werden an F a k o b L o r e n z, Generalsekretär der Heimarbeiterausstellung, Bolleystrasse 48, Zürich V.

Bücher schaut.

„Der tolle Hund“, von Fritz Bruppacher und Max Lohler, illustriert von Paul Thesing, ist ein in äußerst anziehender Form geschriebenes Arbeiterbuch, das in keiner Familie fehlen sollte. Preis kartonierte Fr. 1.—

„Der Jungbursche“. Herausgegeben vom Zentralvorstand Schweiz. Jungburschenvereine, Zürich, Nordstrasse 181. „Der Jungbursche“ kostet im Jahresabonnement in der Schweiz jährlich Fr. 1.50, Einzelnummern 10 Cts. und Porto.

Im weiteren machen wir aufmerksam auf die kürzlich vom Zentralvorstand Schweiz. Jungburschenvereine herausgegebene illustrierte Broschüre „Die Schweiz. Jungburschenvereine“, die sowohl über das Wirken der einzelnen Vereine wie auch über die Geschichte der Schweiz. Jugendorganisation Auskunft gibt. Preis 60 Cts.

„Ich suche meine Mutter. Die Jugendgeschichte eines „eingezahlten Kindes“. Diesem nacherzählt von Max Winter. Preis Fr. 1.35.